

**Zusammenfassung der Reichenau-Tagung vom 3. – 6. Oktober 1995 zum Thema
»Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter«
(als Vorträge und Forschungen 49, 2002, ohne Tagungszusammenfassung publiziert)
Auszug aus dem Protokoll Nr. 347 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau
vom 3. – 6. Oktober 1995, S. 103-111.**

Zusammenfassung

VON KARL-HEINZ SPIEB

Die Übernahme der Zusammenfassung auf einer Reichenau-Tagung stellt immer eine große Herausforderung an den Referenten dar. Wenn mir meine Aufgabe heute besonders schwierig erscheint, dann weniger deshalb, weil ich die Manuskripte erst hier in der Kaiserpfalz erhalten habe – dies scheint häufiger vorgekommen zu sein – oder weil Herr Moraw sich eine abstrakte Zusammenfassung gewünscht und meine Redezeit auf höchstens 30 Minuten begrenzt hat, sondern allein wegen des Themas. Handelte die Frühjahrstagung von »Heinrich dem Löwen« – ein Thema, bei dem jeder schon vorab über die Person und die Abgrenzung Bescheid wußte, das also auch für die Zusammenfassung planbar war –, so entziehen sich die Leitbegriffe unserer Tagung »Raumerfassung und Raumbewußtsein« einer eindeutigen Definition und sie sind auch von den Referenten und Diskutanten in ganz unterschiedlicher Weise verstanden worden. Kritisch bemerken darf ich, daß es für die tagungsinterne Kommunikation sicher nützlich gewesen wäre, wenn man über das Vorverständnis der beiden Leitbegriffe Bescheid gewußt hätte.

Übrigens läßt uns in der Definitionsfrage sogar das sonst so zuverlässige Lexikon des Mittelalters im Stich, denn das Stichwort »Raum« behandelt ausschließlich den Weltraum, den Kosmos. Unser Untersuchungsgegenstand »Raum« ist schließlich auch kein mittelalterlicher Quellenbegriff – dort spricht man von *terra* oder nennt einen Amtsbezirk. Was heißt also Raumerfassung, was versteht man unter Raumbewußtsein und wie gestaltet sich ihr Verhältnis zueinander? Herr Moraw hat selbst zugegeben, daß er sich anfänglich unsicher war, ob er nicht das Raumbewußtsein als eine mögliche Vorbedingung für die Raumerfassung an die erste Stelle des Tagungstitels setzen sollte. Da in den Titeln und im Text der Beiträge dann noch von Raumordnung, Raumwahrnehmung, geographischem Wissen und Raumkonzepten die Rede war, erscheint mir im Hinblick auf die Schlußdiskussion ein Definitionsversuch am Beginn der Zusammenfassung unerläßlich. Wie offen unser Tagungsthema wirklich ist, erkennt man daran, daß sich unter der Überschrift »Raumerfassung und Raumbewußtsein« genausogut ein siedlungsgeschichtliches, ein handlungsgeschichtliches oder – wie in der Diskussion angedeutet – sogar ein militärgeschichtliches Symposium hätte verbergen können.

Um zu verstehen, warum von der Tagungsleitung wohl gerade die vorgestern und gestern gehörten Vorträge vorgesehen worden sind, ist es vielleicht angebracht darauf hinzuweisen, daß Herr Moraw bereits drei Beihefte zur ZHF herausgegeben hat, die sich mit unserer Thematik in gewisser Weise berühren. Die Raumerfassung durch das Reisen ist in dem 1985 publizierten Band »Unterwegssein im Spätmittelalter« thematisiert worden. 1989 folgte der Sammelband »Das geographische Weltbild um 1300«, in dem beispielsweise Herr Johaneck mit einem Beitrag über die Wahrnehmung des Weltbildes in der mittelalterlichen Literatur vertreten ist, so daß hier auf diesen Aspekt verzichtet werden konnte. Schließlich ist noch das 1992 publizierte Beiheft »Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter« zu nennen, das auch unser Thema berührt, wie die Diskussion zum Vortrag von Frau Vollrath belegt, in der mehrfach (Schieffer/Werner) auf das raumbezogene Eigenbewußtsein der Lotharienses, der Bewohner des *regnum Lotharii*, verwiesen wurde. Nebenbei sei vermerkt, daß in der nächsten Woche in Siegen eine Tagung zum Thema »Region« stattfinden wird, auf der Herr Irsigler einen Vortrag über »Raumkonzepte und Raumerfahrung im späten Mittelalter« halten soll.

Kommen wir aber nun zu den angekündigten Definitionsversuchen. Was ist ein »Raum«? Für mich bedeutet das Wort in unserem Kontext einen begrenzten geographischen Bezirk, wobei es nur eine untergeordnete Rolle spielt, ob die Grenze linear ist, ein Saum oder gar eine Streugrenze (dieser Ausdruck fiel in der Diskussion). Es muß sich bei diesem Raum immer um eine größere Fläche mit einer gewissen räumlichen Ausdehnung handeln, d. h. für mich gehört der von Frau von den Brincken auf der Kölner Schreinsnotel vorgefundene Strich, der die Breite des Abwasserkanals angeben soll, oder der Wasserversorgungsplan der Abtei Waltham nicht zu unseren Untersuchungsgegenständen.

Es gibt grundsätzlich zwei Sorten geographischer Räume: einmal der natürlich begrenzte Landschaftsraum, wie z. B. die Wetterau oder das Pariser Becken, zum anderen künstlich von Menschen geschaffene Räume, seien es Wirtschaftsräume, Herrschaftsräume oder Verwaltungsräume. Ich halte den Hinweis für wichtig, daß es solche Räume auch schon im Frühmittelalter gegeben hat, z. B. als Diözese, Pfarrei oder Gemarkung. Während die Naturräume eher statisch sind – zumindest konnte man im Mittelalter keine Flüsse umleiten oder riesige Stauseen schaffen –, sind die von uns untersuchten Räume prinzipiell dynamisch, sie sind verschiebbar, sie können verändert, neu festgelegt oder verdichtet werden.

Damit sind wir schon bei der Frage angelangt, was unter Raumerfassung zu verstehen ist. Wie Herr Moraw in seinen kurzen Eingangsworten deutlich gemacht hat, versteht er darunter die organisatorische Durchdringung geographischer Räume und zielt damit auf eine aktive Raumgestaltung, wie wir sie etwa im Referat von Herrn Lohrmann und Herrn Stabel vorgeführt bekommen haben. Auf unserer Tagung ist der Begriff jedoch wesentlich erweitert worden. So subsumierte Herr Schmidt in erster Linie darunter die Gliederung von Räumen, die Festlegung

von Diözesangrenzen, die Einrichtung von Legationsbezirken, d. h. bei ihm ging es um die Vorstufe der Raumerfassung, nämlich die Konstituierung von Räumen, die danach dem jeweiligen Auftrag gemäß organisiert werden sollten.

Herr Tewes sah sich dagegen vor der Schwierigkeit, daß der durch die päpstlichen Gratial- und Justizbriefe geschaffene Beziehungsraum gar nicht auf die Initiative des Papstes zurückging, man also in diesem Kontext nicht von einer päpstlichen Raumerfassung sprechen konnte, und behalf sich mit der Wendung »reagierende Raumwahrnehmung« bzw. »Zuwendungsraum«.

Vielleicht sollte man deshalb besser anstelle von »Raumerfassung« den Begriff »Raumbewältigung« einführen, der zwar blasser ist, dafür aber ein breiteres Bedeutungsfeld besitzt. Vielleicht finden sich aber in der Diskussion noch bessere Vorschläge.

Zweideutig ist auch der Leitbegriff »Raumbewußtsein«. Wenn ich Herrn Moraw richtig verstanden habe, ist für ihn Raumbewußtsein das komplexe Ergebnis einer tiefgreifenden Raumerfassung, weshalb er es auch an die zweite Stelle gesetzt hat. Raumbewußtsein in diesem Sinne wäre wohl am besten faßbar in einer raumbezogenen Identität von Menschen in einer bestimmten Region oder in der literarischen Reflexion über Räume. Viele Diskutanten haben aber »Raumbewußtsein« viel allgemeiner verstanden, als eine zu allen Zeiten vorhandene Wahrnehmung räumlicher Gegebenheiten, wie z. B. von Nähe und Ferne. So erklärt sich ja der Hinweis von Herrn Wenskus auf die Ladefristen in der Lex Salica, die auf große Entfernungen Rücksicht nehmen. Will man das Morawsche Verständnis von »Raumbewußtsein« beibehalten, so sollte man für das andere Phänomen vielleicht den Begriff »Raumwahrnehmung« einführen.

Ein schönes Beispiel für eine frühmittelalterliche Raumwahrnehmung möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. In der Nachfolgeregelung Karls des Großen von 806 wird für den Fall des vorzeitigen Todes Pippins dessen Reichsanteil auf seine Brüder Karl und Ludwig aufgeteilt und zwar so, »daß Karl vom Eingang nach Italien bei Aosta an die Gegenden von Ivrea, Vercelli, Pavia erhalten soll, von da an den Fluß entlang bis an das Gebiet von Regii, Regii selbst und Cittanova, Modena bis zu den Grenzen des Heiligen Petrus. Diese Städte mit ihren Weichbildern und Gebieten, mit den dort bestehenden Grafschaften und alles, was einem nach Rom wandernden Mann zur Linken liegt. Was aber von dem bezeichneten Reichsteil aus von den genannten Städten einem nach Rom gehenden Mann zur Rechten liegt, daß heißt der Rest von Transpadanien, dazu der Dukat von Tuszien bis ans Meer und bis zur Provence, werde Eigentum Ludwigs«. Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, ob man eine solche Aussage ohne eine Skizze machen kann, sondern nur noch anfügen, daß ja wohl auch die Benutzung einer bestimmten nach Rom führenden Straße vorausgesetzt wird, sonst bekäme man keine eindeutige Grenzlinie.

Kommen wir nach diesen schwierigen, von mir gerne zur Diskussion gestellten Definitionsversuchen zum eigentlichen Ertrag der Tagung. Es bietet sich an, zuerst auf die

kartographische und historiographische Raumwahrnehmung einzugehen, die in den Vorträgen von Frau von den Brincken und Herrn Andermann behandelt wurde. Anschließend folgt die praktische Raumbewältigung in der Kirche (Tewes, Schmidt, Miethke), dann die herrschaftliche (Vollrath, Lohrmann), die wirtschaftliche (Stabel) und schließlich die nachrichtentechnische Raumbewältigung (Heimann).

Wer ausgehend von den Aussagen heutiger Landkarten gehofft hatte, in dem Referat von Frau von den Brincken anschauliche kartographische Darstellungen der mittelalterlichen Welt vorgeführt zu bekommen, wurde bitter enttäuscht. Bis weit in das 15. Jahrhundert hinein sind die Karten vom Symbolismus überfrachtet, dienen heilsgeschichtlichen Zwecken und taugen nicht zur geographischen Orientierung in der Praxis. Als erste Landkarte Deutschlands darf die um 1454 entstandene, heute leider verlorene Karte des weitgereisten »Nikolaus von Kues« gelten, während die um 1500 angefertigten Karten des Nürnbergers Erhard Etzlaub bereits an der Schwelle zur Neuzeit stehen.

Wie stark das althergebrachte geographische Weltbild auch noch bei einem weitgereisten, im Alltagsgeschäft erfahrenen Gelehrten und humanistischen Historiographen weiterwirkte, konnte Herr Andermann am Beispiel des Albert Krantz darlegen. Verstärkt durch die humanistische Ptolemäusrezeption, die auf der Wertschätzung alles Griechisch-Römischen beruhte, kam es trotz besseren Wissens bei Krantz zu einer Vernachlässigung der Realität, was ihm auch in der Diskussion prompt den Vorwurf der Schizophrenie eingebracht hat (Wriedt).

Wer jedoch auf eine administrative, wirtschaftliche oder herrschaftlich-politische Raumbewältigung zielte, konnte sich den Luxus realitätsfremder Raumwahrnehmung gar nicht leisten. Ansonsten wäre das Heer verhungert, das Schiff gestrandet, oder man lief Gefahr, vom politischen Gegner verhöhnt zu werden, weil man Brandenburg und Magdeburg verwechselte.

Deshalb wurde die Frage mehrfach diskutiert, ob neben den symbolischen und heilsgeschichtlichen Karten, die Herr Kaufhold schon gar nicht mehr anschauen wollte, andere Kartenskizzen für logistische Zwecke im weitesten Sinn existierten. Während einige Teilnehmer deren Existenz im Mittelalter durchaus bejahten und als Erklärung für deren vollständigen Verlust die fehlende Rechtserheblichkeit und daraus resultierende Sorglosigkeit bei der Aufbewahrung (ich erinnere an das zerrittene Stück Pergament unter dem Sattel) geltend machten, widersprachen andere mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, bei Ortskundigen Rat zu holen oder auf Erfahrungswerte vielgereister Beamter zurückgreifen zu können. Hier eröffnet sich ein weites Feld für Spekulationen. Was Arnold Esch über Überlieferungschance und Überlieferungszufall gesagt hat, gilt natürlich auch für Kartenskizzen. Ich weise nur darauf hin, daß die meisten frühneuzeitlichen Geländedarstellungen, die nicht als Landkarten, sondern als Gelegenheitszeichnungen entstanden sind, Anlagen von Prozeßakten sind. Da sie rechtserheblich waren, wurden sie auch überliefert!

Die größten Probleme bei der Raumbewältigung stellten sich der universal ausgerichteten päpstlichen Kurie, die von einem relativ stabilen Standort aus riesige Räume überblicken mußte. Wie bereits erwähnt, hat Herr Tewes mit den Hilfsbegriffen »Zuwendungsräume« und »Interessenräume« den *orbis christianus* strukturiert und vor allen Dingen die dynamischen Veränderungen dieser Räume innerhalb von 70 Jahren herausgearbeitet. Die fiskalischen und politischen Interessen des Papstes diktierten seine räumliche Wahrnehmung des christlichen Erdkreises, wobei er sich auf die Berichte seiner Legaten stützen konnte.

Die organisatorische Binnengliederung des kirchlichen Wirkungsfeldes stand im Mittelpunkt des Beitrages von Herrn Schmidt, der zeigen konnte, daß Konstanz und Anpassung bei der Konstituierung kirchlicher Räume nebeneinander herliefen. Rücksichtnahme auf fürstliche Wünsche, Auseinandersetzungen mit den Bettelorden und die Polyvalenz rationaler und symbolischer Raumkonzepte (72 Provinzen, da 72 Jünger) seien hier nur als Stichworte genannt, damit ich nicht doch in ein Inhaltsreferat abgleite. Im Beitrag von Herrn Miethke schließlich ging es weniger um die Raumordnung auf den Konzilien, wie sein Titel suggerierte, sondern eher um die Reflexion von räumlichen Ordnungsstrukturen in der konziliaren Praxis, so daß neben der Gruppierung der Konzilsteilnehmer nach Nationen erfreulicherweise auch die Erfragung regionaler Mißstände angesprochen wurde, die wir in der Form königlicher Enqueten auch bei Herrn Lohrmann kennengelernt haben. Vielleicht könnte man in der Diskussion auch noch die Frage der Einladungslisten ansprechen.

Mit den Enqueten sind wir bei der politisch-herrschaftlichen Raumbewältigung angelangt. Am intensivsten diskutiert – auch in den sogenannten Tischgesprächen – wurde der Vortrag von Frau Vollrath. Ausgehend von der Überlegung, daß die lehnrechtlichen Treuebindungen politische Räume sehr stark überlagerten, maß sie diesen Räumen nur ein geringes Eigengewicht zu. Auf ihre rhetorische Frage »Wann und wie wurden die Herren so weit unabhängig von den personalen Beziehungsgeflechten, daß sie politisch über Räume verfügen konnten«, gab sie selbst für Frankreich das 13. Jahrhundert an. In der Diskussion wurde mit Recht auf den Vertrag von Verdun hingewiesen, der zu einer Reichsteilung unter Lösung der Vasallen von ihrer bisherigen Treuebindung und Neuorientierung an den neuen räumlichen Gegebenheiten führte. Lineare Grenzziehung war bei Austausch der Vasallen durchaus möglich und wurde bei Landverkäufen mitsamt den Vasallen in der Praxis durchaus gehandhabt.

Auf ein schönes Beispiel darf ich vielleicht noch aufmerksam machen. Auf dem Hoftag zu Eger 1179 legte Kaiser Friedrich Barbarossa nach langem Streit den genauen Grenzverlauf zwischen den Herzogtümern Österreich und Böhmen fest mit dem Hinweis, daß es zu Unruhe führe, wenn Herren die Grenzen ihrer Herrschaftsbereiche nicht genau kennen. Er beschreibt dann den genauen Grenzverlauf, der sich übrigens nicht nur an Flüssen, sondern auch an gedachten Linien orientiert. In ihrer Erwiderng auf die in der Diskussion gemachten Einwürfe hat Frau

Vollrath betont, sie streite nicht die Existenz politischer Räume ab, sondern ihr gehe es um den Grad ihrer Bedeutung. Hier ist sicher noch Zündstoff für die Schlußdiskussion vorhanden, geht es doch um ein ganz grundsätzliches Problem der mittelalterlichen Geschichte.

Herr Lohrmann führte uns modellhaft vor Augen, wie zielstrebig und hartnäckig das französische Königtum nach der Eroberung der Normandie an die herrschaftliche Durchdringung des Raumes heranging. Das schärfste Instrument hierfür bildeten die königlichen Enqueten, die dann auch für die Grenzstreitigkeiten mit dem Imperium eingesetzt wurden.

Der gezielte Einsatz schriftlicher Verwaltungsbehelfe regte Herrn Schneidmüller zu der methodisch wichtigen Frage an, ob nicht erst die stärkere Verschriftlichung des 12./13. Jahrhunderts den maßgeblichen Motor für eine intensivere Raumdurchdringung geliefert habe. Eine Antwort fällt sicher nicht leicht, geben uns doch die damals entstandenen Quellen erst die Basis für unsere Forschungen. Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, daß im 12. Jahrhundert durch die Vermehrung von Siedlungen und Städten eine ungeheure Verdichtung des Raumes erfolgte, die nach neuen Methoden der Raumbewältigung verlangte. In bezug auf die Möglichkeit der nichtschriftlichen Raumerfassung möchte ich noch auf die sogenannten Gemarkungsumgänge hinweisen, die dem Einprägen der Gemarkungsgrenze dienten, wobei die Jugendlichen in einem bestimmten Alter mit dem Kopf an die Grenzsteine gestoßen wurden.

Die Notwendigkeit hierzu ergab sich übrigens aus der von Herrn Sprandel angesprochenen hochmittelalterlichen Binnenkolonisation, welche die bisherigen Pufferzonen zwischen den Siedlungen zu einer linearen Grenze verdichtete.

Wenden wir uns vom ländlichen Raum ab und den städtereichen Niederlanden zu. Herr Stabel führte anschaulich die Hierarchisierung der Städtelandschaft vor Augen. Die großen Städte dominierten im Hinterland in rechtlicher, wirtschaftlicher sowie kulturell-sozialer Hinsicht.

Die in der Diskussion beigebrachten Parallelfälle für Schwaben (Kießling), Italien (Keller) und Thüringen (Werner) regten bei mir die These an, ob die für die Städte typische Verbindung wirtschaftlicher und herrschaftspolitischer Raumdurchdringung im Verein mit einer gut ausgebauten Schriftlichkeit diese nicht zu einem Vorsprung bei der Raumbewältigung ihres Umlandes führten, den die Landesherren erst um die Wende zum 16. Jahrhundert in ihren Territorien einholen konnten.

Gerne hätte ich noch ein weiteres Referat in diesem Kontext gehört, das die Raumbewältigung durch den Fernhandel dargestellt hätte.

Die von uns konstatierte Zunahme der Schriftlichkeit wäre verpufft, hätten die jeweiligen Schriftstücke nicht den Empfänger erreicht. Wir sind damit bei den städtischen Boten und den von ihnen erschlossenen Verkehrsräumen angelangt. Herr Heimann hat deren Routen einzig und allein aus den städtischen Botenabrechnungen erschlossen und linear auf Karten eingetragen. Diese Karten sind sehr verführerisch, doch sehr begrenzt in ihrer Aussagekraft, wie der Referent

in der Diskussion selbst eingestand. Dabei ist nicht nur die Erledigung des Nachrichtenverkehrs durch Ratsgesandtschaften gemeint, sondern auch die im Spätmittelalter gängige Praxis, einem Boten, der eine Nachricht überbracht hat, sofort die Antwort mitzugeben, was sich ebenfalls nicht in den ausgewerteten Quellen niederschlägt. Gegen eine lineare Eintragung der Routen spricht auch, daß die Boten häufig mehrere Orte aufsuchten, also einen Rundkurs absolvierten. Dieser war besonders bei Massensendungen nötig, so 1439, als die Stadt Ulm 400 Messeeinladungen verschickte, oder 1486, als die Reichsstadt Regensburg 600 Exemplare ihres Rechtfertigungsschreibens wegen ihres Anschlusses an Bayern im ganzen Reich verschickte. Diese Aufgabe übernahmen drei Boten, die über die einzelnen Reisestationen genau Bericht erstatteten. Schließlich noch ein Beispiel aus dem Kuriosenkabinett, das zeigen soll, wie Botenrouten auch gewaltsam unterbrochen werden konnten. 1432 wollte ein aus Aschaffenburg kommender Mainzer Bote dem kurpfälzischen Amtmann in Alzey eine Ladung vor das geistliche Gericht überbringen. Der erboste Amtmann warf den Boten für zwei Tage ins Gefängnis, holte ihn am Markttag heraus und zwang ihn die Ladung öffentlich zu verspeisen, indem er sie dem Unglücklichen mit einem Löffel in den Schlund stopfte. Anschließend ließ er ihn frei mit dem Befehl, nie wieder solle sich ein Mainzer Bote zu ihm über den Rhein trauen. Dieser zarte Hinweis scheint befolgt worden zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Als Diskussionspunkte haben sich ergeben: die Definition von Raumerfassung und Raumbewußtsein, der Einsatz von Enqueten im kirchlichen Bereich, in England und Frankreich, aber auch unter Barbarossa in Deutschland, wie Karl Leyser und ich selbst nachgewiesen haben, die Existenz und Bedeutung linear abgrenzbarer politischer Räume im Frühmittelalter, die Frage, ob Schriftlichkeit Antrieb oder Ergebnis der Raumbewältigung war, und vieles mehr. Bevor ich den Weg zum Pult frei mache, möchte ich noch einen Wunsch loswerden:

Gerne hätte ich einen Vortrag über die individuelle Raumwahrnehmung einer Person gehört. Wir haben uns ja mit der Amtsperspektive begnügt, doch wäre es sicher reizvoll gewesen, hätte uns jemand literarische Landschaftseindrücke analysiert oder uns sogar ein Kunsthistoriker die frühen Landschaftsbilder eines Konrad Witz oder Albrecht Dürer vorgestellt. Last not least soll jedoch der Dank an den Organisator erfolgen. Der große Verdienst der Tagung besteht in allererster Linie darin, daß uns der häufig allzu selbstverständliche und deshalb oft gar nicht mehr bewußt wahrgenommene räumliche Aspekt historischen Geschehens nachdrücklich vor Augen geführt worden ist. Herr Moraw, der schon häufiger seine Fähigkeit zur methodischen Innovation unter Beweis gestellt hat, hat uns Historiker mit dieser Tagung eindringlich gemahnt, die Beschäftigung mit dem historischen Raum nicht länger den Geographen zu überlassen.

Soll diese wertvolle methodische Anregung aber wirklich fruchtbar werden, muß früher oder später das interdisziplinäre Gespräch mit der Historischen Geographie gesucht werden.